

Beregnungsverband Dossenheim Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Nach den Vorschriften des Wasserverbandsgesetzes und der Verbandssatzung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und evtl. notwendiger Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich des Gesamtbetrages etwaiger Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen öffentlich bekanntzumachen.

Die Haushaltssatzung 2024 vom 7.2.2024 wird nachstehend abgedruckt. Zugleich wird auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes hingewiesen.

Die 46. Verbandsversammlung hat am 7.2.2024 nach § 20 der Verbandssatzung vom 17. Juni 2005 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen:

Haushaltsplan 2024

§ 1 Haushaltsvolumen

Die Einnahmen und Ausgaben betragen je 91.500 EUR:

§ 2 Kassenkredite und Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000 EUR und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben verwendet werden.

§ 4 Wasserpreis

Der Wasserpreis wird mit 0,45 EUR/m³, die Mindestpauschale mit 90, -- EUR je Anschluss, festgesetzt. Zu den Beträgen kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% hinzu.

Dossenheim, den 7.2.2024
gez.
Stöhr, Vorsitzender

Das Landratsamt - Kommunalrechtsamt - des Rhein-Neckar-Kreises hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 20.2.2024 den Haushaltsplan zur Kenntnis genommen und die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Dabei wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Haushaltsplan 2024 liegt in der Zeit vom 11.3.2024 bis einschließlich 15.3.2024 im Rathaus Dossenheim, Zimmer 211, zu den üblichen Bürozeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.